



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG

vom 27. Mai 2010

KGV sagt nein zu staatlich verordneter Kinderbetreuung

Am 13. Juni werden die Stimmberechtigten im Kanton Zürich über die SP-Volksinitiative „Kinderbetreuung JA“ und den Gegenvorschlag des Kantonsrates abstimmen. Der KGV sieht keine Notwendigkeit für einen staatlichen Eingriff oder ein Diktat durch den Kanton. Entsprechend hat der Vorstand entschieden, sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Mit der Volksinitiative „Kinderbetreuung JA“ wollen linke Parteien und Gewerkschaften bewirken, dass ein „bedarfsgerechtes“ Kinderbetreuungsangebot geschaffen wird, welches durch Kanton, Gemeinden und Nutzer finanziert werden soll. Nun ist die ausserhäusliche Kinderbetreuung aber bereits heute stark reglementiert, die Richtlinien dazu sind im Volksschulgesetz festgeschrieben und in allen Gemeinden umgesetzt – ein neues Gesetz ist also nicht nötig. Ausserdem hätte eine Annahme der Initiative erstens eine unnötige Ausweitung der Staatsaufgaben und zweitens eine Verkomplizierung der Zuständigkeiten zwischen Kanton, Gemeinden und Nutzern zur Folge.

Kaum besser ist der Gegenvorschlag des Kantonsrates: Zwar regelt dieser die Zuständigkeiten klarer, indem er die Finanzierung der Kinderbetreuung wie bis anhin den Gemeinden und den privaten Trägerschaften auferlegt. Der KGV bemängelt jedoch, dass auch der Gegenvorschlag die Gemeinden zwingen würde, ein „bedarfsgerechtes“ Angebot zu schaffen. Die Entscheidung, was dies konkret bedeutet, muss den Gemeinden und nicht dem Kanton überlassen werden. Die Ansprüche an die Kinderbetreuung sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, kantonaler Zwang würde hier einerseits zu Ineffizienz führen und andererseits private Lösungen gefährden.

Selbstverständlich ist dem Vorstand des KGV bewusst, dass wir auf Frauen als wertvolle Arbeitskräfte angewiesen sind. Angebote zur Betreuung von Kindern können zweifelsohne einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Erwerbsquote bei Frauen zu erhöhen. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist unbestritten. Der KGV lehnt es jedoch ab, die Regulierung im Kinderbetreuungsbereich zu verdichten und teure Betreuungsangebote mit Steuergeldern künstlich marktfähig zu machen, wie dies Initiative und Gegenvorschlag vorsehen. Stattdessen setzen wir uns für eine gezielte Deregulierung ein, dies wäre die einfachste und günstigste Massnahme zur Förderung effizienter Betreuungsangebote.

Aus all diesen Gründen lehnt der Vorstand des KGV sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Er erhofft sich dadurch ein deutliches Signal für mehr Deregulierung und somit auch mehr freien Markt in der Kinderbetreuung. Sollten sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der KGV in der Stichfrage den Gegenvorschlag zur Annahme.

Kontakt:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter
Badenerstrasse 21, Postfach 2918
8021 Zürich
Telefon: 043 288 33 66
Mobile: 079 678 82 82
martin.arnold@kgv.ch